

Erasmus+ Mobilität mit Programmländern (KA103)

Online-Seminar der NA DAAD für neue Erasmus+ Koordinatoren

Bonn, 9. Juni 2020
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD
Referat EU02



DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



 Erasmus+

GEFÖRDERT VOM
 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Erasmus+ Mobilität KA103: Agenda

- Einstieg ins Projektmanagement
- Studierendenmobilität
- Personalmobilität
- Sonderförderung
- Allgemeine Informationen zur Förderlinie
- Abschlussbericht Projekt 2018 KA103
- Force Majeure / Corona
- Neue Erasmus+ Generation 2021 - 2027
(Ausblick/E+ Goes Green/Digitalisierung/Inklusion)
- Linksammlung

Erasmus+ Dokumentenkette



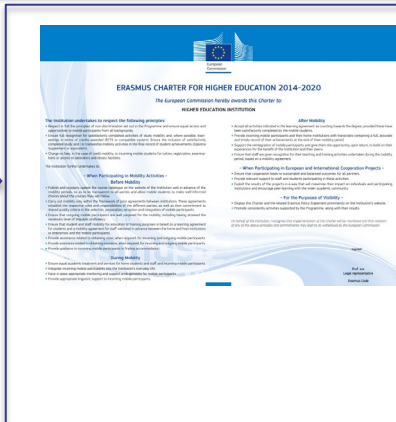
Erasmus Charta für die Hochschulbildung 2019
Antragsformular
Aufruf zur Einreichung von Anträgen
EACEA/03/2018

Das vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat am 11. Dezember 2013 unterzeichnete Erasmus+ Programm der Europäischen Union für die Hochschulbildung ist ein zentrales Element der Europäischen Hochschulpolitik.

Programm	Erasmus Charta für die Hochschulbildung
Aktion	Erasmus Charta für die Hochschulbildung
Auflauf	2019
Antragsschritte (TT-AMM-JJJJ)	2019/2019 (12/14/15/16/17/18/19)
Antragssprache	DE
Kooperationspartner	EU

Erasmus Charta für die Hochschulbildung
Das Erasmus+ Programm der Europäischen Union ist ein zentrales Element der Europäischen Hochschulpolitik.

Das **EPS (European Policy Statement)**, Teil des ECHE-Antrags, ist die Erklärung zur Hochschulpolitik/ Auszüge der Internationalisierungsstrategie der Hochschulen



ERASMUS CHARTER FOR HIGHER EDUCATION 2014-2020
The European Commission hereby invites the Charter to Higher Education institutions.

The institution undertakes to engage the following principles:

- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.
- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.
- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.

Other Mobility

The institution undertakes to engage the following principles:

- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.
- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.
- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.

For the Purpose of Mobility

The institution undertakes to engage the following principles:

- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.
- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.
- To ensure that the institution's policies and procedures are aligned with the Charter's principles.

Die **ECHE (Erasmus-Charta für die Hochschulbildung)** bildet den allgemeinen Qualitätsrahmen für Aktivitäten von Hochschuleinrichtungen im Rahmen von Erasmus+.



Erasmus+ Programme
Key Action 1
– Mobility for learners and staff –
Higher Education Student and Staff Mobility
Inter-institutional¹ agreement 2014-20[21]²
between programme countries

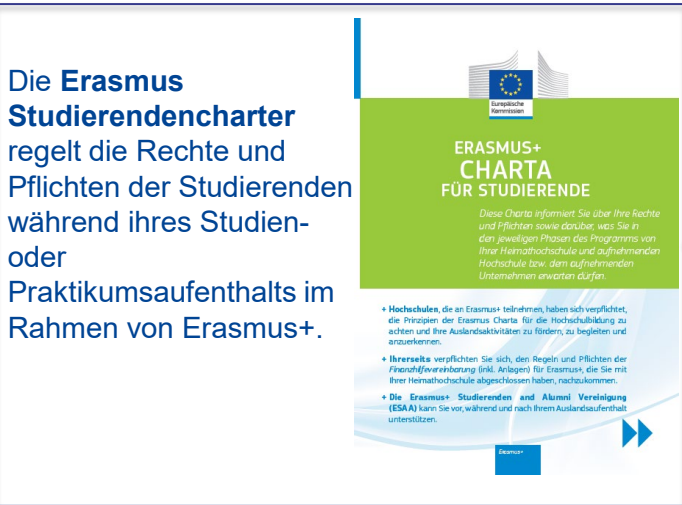
[Minimum requirements]³

The institutions named below agree to cooperate for the exchange of students and/or staff in the context of the Erasmus+ programme. They commit to respect the quality requirements of the Erasmus Charter for Higher Education in all aspects related to the organisation and management of the mobility, in particular the recognition of the credits awarded to students by the partner institution.

A. Information about higher education institutions

Name of the institutions (and department, where relevant)	Erasmus code	Contact details ⁴ (email, phone)	Website (if of the course relevant)

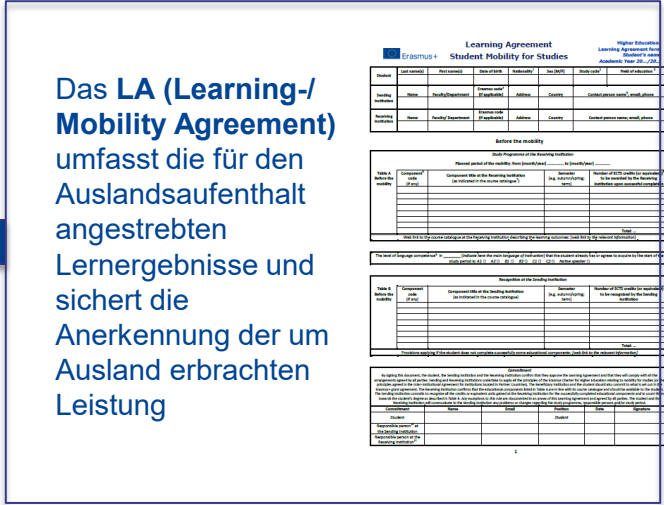
¹ Inter-institutional agreements can be signed by two or more higher education institutions.
² Higher education institutions have to agree on the period of validity of this agreement.
³ Criteria may be added to this template agreement to better reflect the nature of the institutional partnership.
⁴ Contact details to reach the same officer in charge of this agreement and if possible online.



Erasmus+ CHARTA FÜR STUDIERENDE
Diese Charta informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie darüber, was Sie in dem jeweiligen Phasen des Programms von Ihrer Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule bzw. dem aufnehmenden Unternehmen erwarten dürfen.

- Hochschulen, die an Erasmus+ teilnehmen, haben sich verpflichtet, die Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung zu achten und ihre Auslandsaktivitäten zu fördern, zu begleiten und anzuerkennen.
- Ihrerseits verpflichten Sie sich, den Regeln und Pflichten der Partnerschaftvereinbarung (IJA, Anlagen) für Erasmus+ zu folgen und Ihre Heimathochschule abgeben lassen haben, nachzukommen.
- Die Erasmus+ Studierenden sind Alumni Vereinigung (ESA) kann Sie vor, während und nach Ihrem Auslandsaufenthalt unterstützen.

Die **Erasmus Studierendencharter** regelt die Rechte und Pflichten der Studierenden während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts im Rahmen von Erasmus+.



Erasmus+ Learning Agreement Student Mobility for Studies

Higher Education Learning Agreement Form

Erasmus+ Student Mobility for Studies

Name: _____

Matr.-Nr.: _____

Home Institution: _____

Host Institution: _____

Period of the mobility: from _____ to _____

Subject: _____

Course description: _____

Learning Objectives: _____

Assessment: _____

Signature of the student: _____

Signature of the home institution: _____

Signature of the host institution: _____

Das **LA (Learning-/ Mobility Agreement)** umfasst die für den Auslandsaufenthalt angestrebten Lernergebnisse und sichert die Anerkennung der um Ausland erbrachten Leistung

Das **IIA (Inter-institutional Agreement)** bildet die Grundlage für den Austausch zweier HS von Studierenden und Personal und verpflichtet die Unterzeichner zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen im E+-Programm

Erasmus+ Mobilität mit Programmländern (KA103)

Programmländer



Das Erasmus+ Programm wird in 34 sogenannten Programmländern mit ihren jeweiligen Überseegebieten in vollem Umfang durchgeführt:

Mitgliedstaaten der Europäischen Union			
Belgien	Bulgarien	Dänemark	Deutschland
Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland
Irland	Italien	Kroatien	Lettland
Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande
Österreich	Polen	Portugal	Rumänien
Schweden	Slowakei	Slowenien	Spanien
Tschechische Republik	Ungarn	Zypern	

Programmländer außerhalb der EU			
Island	Liechtenstein	Nordmazedonien	Norwegen
Serbien	Türkei	Vereinigtes Königreich	



Erasmus+ Mobilität mit Programmländern (KA103) Projektmanagement



Startseite > Infos für Hochschulen > Projektdurchführung > Mobilität mit Programmländern (KA103)

Hier finden Sie die zentralen Informationen zu Vorgaben, zentralen Dokumenten, Richtlinien und Abläufen für die Mobilität mit Programmländern (KA103).



Dokumente zur Projektdurchführung

Hier finden Sie die zentralen Dokumente für die Administration der Mobilität mit Programmländern (KA103).

Mehr >



Vereinbarungen mit Geförderten und Partnerhochschulen

Zur Durchführung und Verwaltung von Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+ bestehen verschiedene essentielle Vereinbarungen zwischen den Projektträgern und den Geförderten.

Mehr >



Monitoring

Die NA DAAD ist gemäß den vertraglichen Vorgaben durch die Europäische Kommission dazu verpflichtet, verschiedene Monitoring-Maßnahmen im Hinblick auf das Projektmanagement mit den Projektträgern durchzuführen.

Mehr >

Erasmus+ Mobilität mit Programmländern (KA103) Projektmanagement

■ ■ ■
Außerdem finden Sie hier Informationen zu Berichten, Sonderförderung, Sprachenförderung Online (OLS), Datenbanken sowie die Ansprechpartner für Ihren Hochschulstandort (nach Erasmus-Code) in der NA DAAD.



Meilensteine und Berichte

Im Rahmen der Projektdurchführung müssen sowohl die Projektträger als auch die Geförderten verschiedene Berichte anfertigen. Hier finden Sie einen Überblick zu den einzelnen Meilensteinen.

[Mehr »](#)



Sonderförderung

Erasmus+ fördert die Chancengleichheit und Inklusion von allen potentiellen Teilnehmern. Daher kann Lernenden mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderung der Zugang zum Programm erleichtert werden.

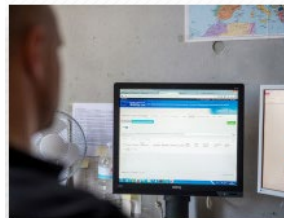
[Mehr »](#)



Sprachenförderung online (OLS)

Die Sprachenförderung online (OLS) ist Teil der Mobilität mit Programmländern (KA103), um Studierende und Praktikanten beim Erlernen und Verbessern von Fremdsprachenkenntnissen zu unterstützen.

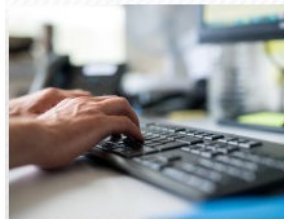
[Mehr »](#)



Datenbanken zur Projektdurchführung

Die Datenbanken der EU-Kommission für das Erasmus+ Programm helfen Ihnen bei der Beantragung, Durchführung und Abwicklung von Erasmus+ Projekten an Ihren Hochschulen.

[Mehr »](#)



Ansprechpartner für Ihren Hochschulstandort

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner für die Mobilität mit Programmländern (KA103) für Ihren Hochschulstandort.

[Mehr »](#)

Erasmus+ Ihre Ansprechpartner in der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit

**Außenstelle
Brüssel**

**Direktor
Dr. Stephan Geifes**

Stabstellen

Referat EU01

**Kommunikation,
Qualität
und Audit**

Leitung
Martin Schifferings

Referat EU02

**Erasmus+
Leitaktion 1**

Mobilität von
Einzelpersonen

Leitung
A. Schulze-von Laszewski

Referat EU03

**Erasmus+
Leitaktion 2**

Partnerschaften und
Kooperationsprojekte

Leitung
Beate Körner

Referat EU04

**Erasmus+
Leitaktion 3**

Politikunterstützung

Interimsleitung
David Akrami Flores

Erasmus+ Mobilität - In Kürze online: Der neue Managementkalender „X-Schritte-Teaser“

Programmlinie, Bewilligungsjahr, Projektlaufzeit

Mobilität mit Programmländern (KA103) | 2018 | 24 Monate x

Mobilität mit Programmländern (KA103) | 2019 | 34 Monate x

Auswahl von Förderlinie(n)
und ggf. Zeitraum

Zeitraum

Start: TT.MM.JJJJ



Ende: TT.MM.JJJJ



Filtern >

Ansicht als PDF herunterladen

Zum Anzeigen
klicken

PDF erzeugen,
falls gewünscht

Erasmus+ Mobilität - In Kürze online: Der neue Managementkalender „X-Schritte-Teaser“

Ergebnis:
Fristen in
kalendarischer
Reihenfolge

**30
JUL
2020**

KA103

Bewilligungsjahr: **2018** Laufzeit: **24 Monate**

» Abschlussbericht (24 Monate)

**15
AUG
2020**

KA103

Bewilligungsjahr: **2019** Laufzeit: **34 Monate**

3. Mittelumverteilung

**31
MÄR
2022**

KA103

Bewilligungsjahr: **2019** Laufzeit: **34 Monate**

Ende Förderzeitraum (34 Monate)

**30
MAI
2022**

KA103

Bewilligungsjahr: **2019** Laufzeit: **34 Monate**

Abschlussbericht (34 Monate)

Verlinkungen
auf relevante
Dokumente und
Informationen



Außer auf unserer Homepage informieren wir Sie über

- das Erasmus+ Email-Forum für Koordinatoren und Vertreter
- den Erasmus+ Newsletter für alle Interessierten
- den *DAADeuroletter* und weitere Publikationen unter

<https://eu.daad.de/service/medien-und-publikationen/de/>

Aktuell: Erasmus+ Jahresbericht 2019 der NA DAAD

Download als PDF oder Bestellung als Druckexemplar über

<https://eu.daad.de/service/medien-und-publikationen/jahresbericht-der-na-daad/de/47675-erasmus-jahresbericht-2019-veroeffentlicht/>

@Erasmus_DAAD: Die NA DAAD auch auf YouTube und Twitter

Aktuelle Informationen
und **14 Erklärvideos** zu
den vielfältigen
Möglichkeiten im
Erasmus+ Programm
bei Bedarf auch mit
englischen Untertiteln

<https://eu.daad.de/news/de/65805-erasmusdaad-die-na-daad-jetzt-auf-youtube-und-twitter/>



Gerne auch zur Bewerbung des Erasmus+ Programms auf Ihrer Homepage!

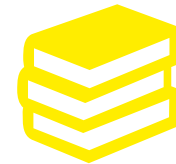
Erasmus+ Studierendenmobilität

Studierendenmobilität (SM)

- max. 12 Monate jeweils für BA, MA, PhD
- max. 24 Monate für einzügige Studiengänge
- mehrfache Förderung je Studienphase möglich
- max. 36 Monate Gesamtkontingent pro Teilnehmer insgesamt

Studierendenmobilität Auslands*studium* (SMS)

- min. 90 Tage je Mobilität
- ab 2. Studienjahr



Studierendenmobilität Auslands*praktikum* (SMP)

- min. 60 Tage je Mobilität
- Ab 1. Studienjahr



Kombinierte Studierendenmobilität (SMS/SMP)

- Kennzeichnung in Mobility Tool+ (MT+)  Studies Combined with Traineeship



Graduiertenpraktika (SMP)

- Mobilitätsdauer 2 - 12 Monate Anrechnung auf „Kontingent“ der zuvor absolvierten Studienphase
- Auswahl im letzten Studienjahr vor Abschluss
- Aufenthalt (Start und Enddatum) innerhalb von 12 Monaten* nach Abschluss, Exmatrikulation nicht zwingend notwendig.

***Hinweis:** Aktuell Verlängerung der Frist auf 18 Monate wg. Corona



- Ein Sprachtest **vor und nach** der Mobilität ist verpflichtend für SMS und SMP, auch bei Mobilitäten ohne finanzielle Förderung (Zero Grant).
NEU: Ab Projekt 2020 ist nur noch der 1. Sprachtest verpflichtend.
- Freiwilliger Sprachkurs in Arbeits- und/der Landessprache verfügbar
- Alle 24 Amtssprachen der EU sind verfügbar.
- Die **OLS-App** ist in den üblichen Quellen erhältlich.
- Alle Lizenzen sind **projektgebunden**, d. h. die Verwendung in anderen Projekten ist nicht vorgesehen. Lizenzen aus Projekt 2018 z. B. bitte nur für Mobilitäten im Projekt 2018 verwenden. Auf Anfrage werden Ihnen weitere Lizenzen zugeteilt.
- **Ansprechpartnerin** für OLS in der NA DAAD: Svenja Neubauer
- Details unter www.eu.daad.de/ols oder <https://erasmusplusols.eu/en/>

Verfügbare Lernsprachen

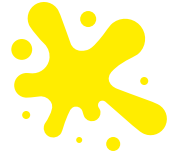
Lernsprachen	Sprachtest	Sprachkurse					Nachrichten	Live Coaching		
		Niveau A1	Niveau A2	Niveau B1	Niveau B2	Niveau C1		MOOCs	Tutoring Sessions (virtuelle Tutorien)	Forum
Bulgarisch (BG)	x	x								
Tschechisch (CS)	x	x	x							
Dänisch (DA)	x	x								
Deutsch (DE)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Estnisch (ET)	x	x								
Griechisch (EL)	x	x								
Englisch (EN)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Spanisch (ES)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Französisch (FR)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Irish* (GA)	x									
Kroatisch (HR)	x	x								
Italienisch (IT)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Lettisch (LV)	x	x								
Litauisch (LT)	x	x								
Ungarisch (HU)	x	x								
Maltesisch* (MT)	x									
Niederländisch (NL)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Polnisch (PL)	x	x								
Portugiesisch (PT)	x	x	x	x	x		x			
Rumänisch (RO)	x	x								
Slowakisch (SK)	x	x								
Slowenisch (SL)	x	x								
Finnisch (FI)	x	x								
Schwedisch (SV)	x	x								

*nur Sprachtest



Erasmus+ Sprachenförderung online (OLS) - Corona

Grundsätzlich soll die Spracherfahrung der Teilnehmer aufgrund der Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt werden. Folgende Situation sind möglich:



1. Mobilität bereits begonnen, Zugang zu OLS liegt vor:

Automatische Verlängerung des OLS-Sprachkurses um 4 Monate

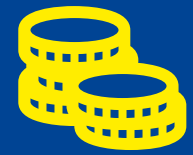
2. Mobilität hätte bereits beginnen sollen, Zugang zu OLS liegt noch nicht vor:

Zuweisung einer OLS Lizenz; Teilnehmer geben im Profil die ursprünglich geplanten Mobilitätsdaten an. Automatische Verlängerung des OLS-Sprachkurses um 4 Monate nach Ende der tatsächlichen Mobilität.

3. Mobilität steht in 2020 noch bevor, Zugang zu OLS liegt noch nicht vor:

Sofortige Zuweisung einer OLS Lizenz; Sprachkurs kann sofort begonnen werden. Teilnehmer geben im Profil die ursprünglich geplanten Mobilitätsdaten an. Automatische Verlängerung des OLS-Sprachkurses bis zum Ende der tatsächlichen Mobilität, auch wenn diese verschoben wird.

Erasmus+ Studierendenmobilität Projekt 2020: Monatliche Förderraten Studium und Praktikum



Ländergruppen	Programmländer	Monatliche Förderrate Studium (30 Tage)	Monatlicher Aufschlag (top-up) für Praktika (30 Tage)
Gruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	450 Euro	105 Euro
Gruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390 Euro	105 Euro
Gruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330 Euro	105 Euro

Erasmus+ Studierendenmobilität

European Credit Transfer and Accumulation System ECTS

ECTS Leitfaden mit

- Leitlinien zur Umsetzung
- Links
- Formulare



https://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/index_de.htm

Erasmus+ Personalmobilität

Personalmobilität (ST)

- Mobilitätsdauer 2 - 60 Tage
- Wochenendtage sollten gefördert werden
- Optional können zusätzlich bis zu 2 Reisetage gefördert werden

Mobilität zu Lehrzwecken (**STA**)

- min. 8 Stunden Lehrdeputat/Woche
- **Ausnahme:** *Incomer* aus ausländischen Unternehmen (**STA2**) ohne Mindestdeputat und schon ab 1 Tag förderfähig



Invited Staff from Enterprise

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (**STT**)

Kombinierte Personalmobilität (**STA/STT**)

- Mindestdeputat nur 4 Stunden/Woche



Combined Teaching and Training

Erasmus+ Personalmobilität

Berechnung der Unterrichtsstunden

- ✓ STA-Mobilität: 8 Unterrichtsstunden Mindestdeputat/Woche (2 - 7 Tage)
- ✓ Kombination STA/STT: 4 Unterrichtsstunden Mindestdeputat/Woche (2 - 7 Tage)
- ✓ Berechnung zusätzlicher Tage: 8 bzw. 4 Stunden / 5 Tage * Anzahl zusätzlicher Tage
- ✓ Eingeladenes Unternehmenspersonal: Kein Mindestdeputat

Beispiele:

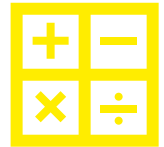
2 - 7 Tage: Mindestunterrichtsstunden 8

8 Tage (1 volle Woche + 1 Tag): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5$

10 Tage (1 volle Woche + 3 Tage): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5 \cdot 3$

11 Tage (1 volle Woche + 4 Tage): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5 \cdot 4$

12 Tage (1 volle Woche + 5 Tage): Mindestunterrichtsstunden $8 + 8/5 \cdot 5$



Hinweis: Ergebnis ggf. **aufrunden** auf ganze Stundenanzahl



Programme Guide: „Der Schwerpunkt bei der Zuweisung von Finanzhilfen für die Mobilität des Personals zwischen Programmländern wird auf Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an Hochschulen liegen und dem Ziel der Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen **Pädagogik und Lehrplangestaltung** dienen.“

➔ Angabe Anteil dieser Maßnahmen an ST (%) im Antrag zum Projekt:

Share of staff mobility for specific training

Please enter the share you seek to achieve for staff mobility activities dedicated to training in pedagogical and/or curriculum design skills out of all Erasmus+ higher education staff mobility activities. The specific training described above can be provided either through staff mobility for training or staff mobility for teaching combined with training

Share of staff mobility (in %) dedicated to the above specific training.

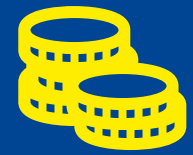
➔ Kennzeichnung im Mobility Tool+ (MT+)



Training in Pedagogical Skills / Curriculum Design Skills

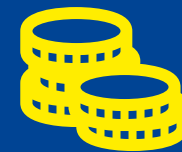
➔ Statistische Auswertung im Abschlussbericht

Erasmus+ Personalmobilität Projekt 2020: Stückkosten für Aufenthaltstage (STA/STT)



Ländergruppen	Programmländer	Tagessätze bis zum 14. Tag der Aktivität	Tagessätze vom 15. – 60. Tag der Aktivität
Gruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 Euro	126 Euro
Gruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro	112 Euro
Gruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro	98 Euro

Erasmus+ Personalmobilität: Fahrkosten



Fahrtkosten

- Ermittlung der Entfernung mit dem Entfernungsrechner der Kommission:
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en
- Die Stückkosten für die Hin- und Rückfahrt gliedern sich wie folgt:

Einfache Entfernung	Stückkosten (Hin- und Rückfahrt)
10 – 99 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.500 €



Erasmus+ Studierendenmobilität „disadvantaged background“ (ab Projekt 2019)

Social Top-up für Studierende mit Behinderung (ab GdB 30)

- Festgelegter Zuschuss von 200 Euro/Monat unabhängig von der Ländergruppe
- Nachweis GdB durch Ausweis oder Bescheid Landessozialamt, *incomer* durch ärztliches Attest



Social Top-up für „Eltern mit Kind(ern)“

- Festgelegter Zuschuss von 200 Euro/Monat unabhängig von der Ländergruppe und der Anzahl der Kinder
- Beantragung auch bei Mitreise des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen.
- Werden beide Elternteile bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide das *Social Top-up* beantragen.



Erasmus+ Studierendenmobilität „disadvantaged background“

- Kennzeichnung im Mobility Tool+

Participant With Special Needs

Disadvantaged Background

- Hinweis zum Grund der zusätzlich Förderung durch Top-up (GdB bzw. „Eltern mit Kind“) im Feld „Overall Comments“:

MOBILITY COMMENTS

Overall Comments

Data collected in Mobility Tool+ should not contain any sensitive information, especially related to participants' racial or ethnic origin, political opinions, religious or philosophical beliefs, trade-union membership, and information concerning health or sex life.

Erasmus+ Studierendenmobilität „disadvantaged background“



ACHTUNG - Nur ein Top-up möglich!

Beispiel: Eine Studierende geht mit 2 Kindern für 2 Monate zum Praktikum nach Italien.



Wegfall des *Top-up* für SMP über 105 EUR
Monatliche Rate: 390 € + 200 € = 590 €
Fördersumme gesamt: 1.180 €

Funded Duration (full months)

2

Funded Duration (extra days)

0



Anzeige *Top-up* SMP ohne Berechnung

BUDGET

Zero Grant

INDIVIDUAL SUPPORT

Traineeship monthly top-up

105.00 €

Disadvantaged participants monthly top-up

200.00 €

Monthly Grant

390.00 €

EU Individual Support

1,180.00 €



- Individualantrag C2 („Langantrag“) 2 Monate vor Beginn für **SMS/SMP/STA/STT**
- Ab GdB 50 (Nachweis durch Ausweis)
- Mögliche Förderung der auslandsbedingten Mehrkosten bis zu 10.000 EUR
- Abrechnung / Aufbewahrung der Originalbelege durch antragstellende Hochschule
- Unterzeichnung Antrag (Rechner C2a bzw. C2b) durch Erasmus+ Koordinator
- Kennzeichnung Mobility Tool+ (MT+)



Participant With Special Needs



Disadvantaged Background

- Eingabe der Gesamtfördersumme in das automatisch aktivierte Feld

EU Special Needs Support




0.00 €

Vorbereitende Reisen für schwerbehinderte Studierende (SMS/SMP) ab **GdB 50**:

- **Ziel:** Vorbereitung einer Auslandsmobilität (SMS oder SMP); Erkundung der Bedingungen vor Ort (barrierearmer Wohnraum, Zugänglichkeit des Campus etc.)
- **Voraussetzung:** verbindliche Förderzusage seitens der Hochschule gegenüber dem Studierenden liegt vor; GdB 50 nachgewiesen (Ausweis)
- **Umfang der Förderung:** Reisekostenunterstützung ohne Versicherungsschutz für Teilnehmer sowie höchstens eine Begleitperson nach länderbezogenen Pauschalen
- **Auszahlung:** nach der Mobilität, wenn Nachweis der entsendenden Einrichtung vorliegt, dass die Reise stattgefunden hat
- Informationen hierzu auf unserer Homepage
(<https://eu.daad.de/die-nationale-agentur/ausschreibungen/de/75502-vorbereitende-reisen-in-programmlaender-ka103-fuer-schwerbehinderte-studierende-/>)

Erasmus+ Mobilität

Übersicht Mobilitätsaktivitäten

Mobilitätsaktivitäten	Kennzeichnung MT+
Studium	SMS
Praktikum	SMP
Kombination Studium / Praktikum	SMS  Studies Combined with Traineeship
Lehre	STA
Eingeladene Dozenten	STA2  Invited Staff from Enterprise
Fort- und Weiterbildung	STT
Kombination Lehre / Fort- und Weiterbildung	STA  Combined Teaching and Training



Folgende Mittelübertragungen (Transfers) sind **ohne Genehmigung** der NA DAAD innerhalb der Förderlinie KA103 zulässig:

- von SMS auf SMP und vice versa: bis zu 100 %
- von STA auf STT und vice versa: bis zu 100 %
- von ST auf SM bis zu 100 %
- von OS auf SM/ST: bis zu 100 % (sofern die Qualität des Mobilitätsprojekts gemäß der ECHE nicht beeinträchtigt wird)

NEU: Mit Genehmigung der NA DAAD sind Transfers von SM auf ST möglich. Die hierfür erforderliche Beantragung kann nur im Rahmen des Zwischenberichts oder der 2. Mittelumverteilung erfolgen. Zum Abschlussbericht ist diese Transfermöglichkeit daher nicht mehr gegeben.

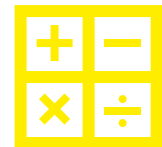
Erasmus+ Mobilität

Organisatorische Unterstützung (OS)

- Mittel zur Organisatorischen Unterstützung (OS) zur Erfüllung der Vorgaben der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) in möglichst hoher Qualität
- Kosten, die bei der Anbahnung, Durchführung und Auswertung von Mobilitätsaktivitäten entstehen
- Mobilitätskonsortium: Aufteilung OS-Mittel auf alle nationalen Mitglieder möglich
- Staffelung nach Anzahl der Mobilitäten inklusive Zero Grant (KA103):
 - 1.-100. Mobilität: 350 Euro pro Mobilität
 - Ab 101. Mobilität: 200 Euro pro Mobilität
- Abrechnung zum Abschlussbericht nach realisierten Mobilitäten; Rückforderung bei weniger als 90% im Vergleich zur ursprünglichen Bewilligung bzw. zur 1. Mittelumverteilung, sofern zutreffend.

Berechnung Mindestanzahl:

Bewilligte Mobilitäten/100*90 (ungerades Ergebnis **abgerundet**)





- **Legal Representative** ist der rechtliche Vertreter Ihrer Hochschule (Angabe im Impressum Ihrer Homepage)
 - Einstufige Vertretung möglich (Vollmacht, Prokura, Geschäftsordnung, etc.)
 - Vertretungsnachweise im Einzelfall beilegen bzw. bei generellen Regelungen im Teilnehmerportal für **dezentrale** Maßnahmen „Organisation Registration System“ (ORS) hochladen durch LEAR (**Legal Entity Appointed Representative**)
- Teilnehmerportal Funding & Tender Opportunities für **zentrale** Maßnahmen, z. B. ECHE-Antrag
- **MT+** möglichst immer in der **englischsprachigen** Fassung wählen
- **BREXIT** – Das Vereinigte Königreich wird bis zur Beendigung aller Projekte der laufenden Erasmus+ Programmgeneration uneingeschränkt teilnehmen. Ggf. geänderte Einreisebestimmungen sind zu prüfen.

Abschlussbericht Projekt 2018 KA103: Allgemeines



- Projekte mit 24-monatiger Laufzeit (01.06.2018 – 31.05.2020)
- **Frist: 30. Juli 2020 (verlängert)**
- Abgabe erfolgt über das Mobility Tool+
- Prüfung der Daten und Bewertung des Berichts durch NA DAAD

Abschlussbericht Projekt 2018 KA103: Einpflegen von Mobilitäten in MT+



- Der Abschlussbericht wird über das Mobility Tool+ erstellt.
- Im Mobility Tool+ müssen bereits während der Projektlaufzeit mindestens einmal im Monat Mobilitäten eingefügt und ergänzt werden.
- Wenn alle Daten zum Projekt im Mobility Tool+ eingetragen bzw. importiert und aktualisiert sind, kann der Abschlussbericht online generiert, ausgefüllt und abgesendet werden.
- Detaillierte Informationen zum Mobility Tool+ und seinen Funktionen finden Sie im MT+ Handbuch der NA DAAD.
- Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Erstellung des Abschlussberichtes.
-

Abschlussbericht Projekt 2018 KA103: Grundlegendes im Abschlussberichts-Formular in MT+



1. Das Formular des Abschlussberichtes wird in deutscher Sprache ausgefüllt. Einzige Ausnahme hierbei ist die Project Summary – diese muss in englischer Sprache erstellt werden.
2. Wenn mit dem Ausfüllen begonnen wurde, können über den Button „Edit draft“ immer noch fortlaufend Änderungen vorgenommen werden.
3. Wenn der Abschlussbericht übermittelt wurde („submitted“), ist eine nachträgliche Anpassung nicht mehr möglich.
4. Jedes Textfeld ist auf maximal **5.000 Zeichen** begrenzt.
5. Das Formular besteht aus insgesamt 14 Kapiteln, von denen jedoch einige vorausgefüllt sind. Man kann durch Anklicken des jeweiligen Kapitels, an dem man aktuell arbeiten möchte, innerhalb des Abschlussberichtsformulars navigieren.
6. Innerhalb der Kapitel gibt es Pflichtfragen, die mit einem blauen Balken vor dem jeweiligen Fragenteil gekennzeichnet sind.
7. Sobald ein Kapitel vollständig abgeschlossen worden ist, wird es in der Navigationsleiste mit einem grünen Häkchen markiert. Über der Navigationsleiste läuft eine prozentuale Leiste mit.

Abschlussbericht Projekt 2018 KA103: Automatisch ausgefüllte Berichtsteile



1. Rahmendaten - Context (Information zum Projekt)
5. Aktivitäten - Activities (Mobilitätsflüsse)
6. Profil der Teilnehmer/-innen - Participants' Profile (Auszüge aus den Gefördertenberichten)
- 9.1. Lernergebnisse - Learning Outcomes (Auszüge aus den Gefördertenberichten)
13. Budget (Auszug aus MT+)

Diese Frageteile füllen sich automatisch aus. Sie können jedoch noch zusätzliche Kommentierungen ergänzen, wenn notwendig.

Ausnahme: 13.1. Budget - Summary

Falls Sie OS-Mittel nach SM und/oder ST transferiert haben, müssen diese unter Punkt 13.1 „Budget Transfer“ eingetragen und im vorgesehenen Feld kommentiert werden.

„*Force majeure*“ regelt den Umgang mit Mobilitäten, die aufgrund äußerer Umstände nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wurden.

Nach Definition und Vorgaben der EU KOM umfasst „*force majeure*“ im Erasmus+ Kontext unvorhersehbare und unabwendbare Situationen oder Ereignisse, die nicht auf einen Fehler oder eine Fahrlässigkeit der Teilnehmer zurückzuführen sind und die Teilnehmer daran hindern, eine Pflicht aus der Vereinbarung zu erfüllen (siehe auch: Anhang I – Allgemeine Bedingungen der Finanzhilfevereinbarung).

Fälle von „*force majeure*“ müssen von der NA DAAD genehmigt werden.

Erasmus+ Mobilität

Höhere Gewalt „*Force Majeure*“ - Allgemein

Höhere Gewalt regelt den Umgang mit Abbruch und Nicht-Antritt einer Mobilität aufgrund von Ereignissen oder Umständen,

- ✓ die von der EU KOM oder der NA DAAD als Fälle von „force majeure“ definiert und über das Erasmus+ Mailforum veröffentlicht wurden (z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, etc.) oder
- ✓ die nach individueller schriftlicher Anfrage einer Hochschule im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die NA DAAD genehmigt wurden (z.B. Krankheit mit Attest, Trauerfälle im engsten Familienkreis, nicht selbstverschuldete Probleme bei der Visumsbeschaffung, etc.).

In genehmigten Fällen von Höherer Gewalt erhält der Geförderte mindestens den Erasmus+ Zuschuss für die tatsächliche Dauer der Mobilitätsphase.

Alle Fälle von Höherer Gewalt

- müssen von der NA DAAD genehmigt werden und
- müssen in MT+ als „Force Majeure“ gekennzeichnet werden.

Erasmus+ Mobilität

„Force Majeure“ - Coronavirus



Grobe Einteilung der möglichen *Force Majeure*-Fälle aufgrund des Coronavirus:

- ✓ Mobilität wurde nicht angetreten
- ✓ Mobilität wurde abgebrochen
- ✓ Mobilität wurde abgebrochen, Teilnehmer befindet sich noch im Ausland
- ✓ Mobilität wurde abgebrochen, es fallen jedoch noch weitere Kosten an

Alle Details zum Thema unter:
[FAQ für Hochschulen](#)

Alle in diesem Rahmen entstandenen oder noch fortlaufenden Kosten können erstattet werden, sofern ein von allen Parteien unterzeichnetes GA/ LA/ MA vorliegt

- ✓ bis zur Höhe der im Grant Agreement vereinbarten Fördersumme bzw. bei zusätzlichen Reisekosten auch darüber hinaus über OS- oder Projektmittel
- ✓ die Summe der zu erstattenden Kosten wird als Individual Support bzw. Travel Grant in MT+ eingegeben.

Erasmus+ Mobilität

„Force Majeure“ - Coronavirus



- ✓ **Mobilität wurde nicht angetreten:**
Abrechnung anhand von Belegen, die der Geförderten-Akte (in Kopie) beigelegt werden;
im MT+ entspricht das Enddatum dem Startdatum.
- ✓ **Mobilität wurde abgebrochen:**
Taggenaue Abrechnung; im MT+ werden die tatsächlichen Aufenthaltsdaten eingegeben und wie gewohnt abgerechnet.
- ✓ **Mobilität wurde abgebrochen, Teilnehmer befindet sich noch im Ausland:**
Zusätzlicher Zeitraum, der nach Abbruch aufgrund von Corona im Ausland verbracht wird und ggf. über die ursprüngliche Planung hinausgeht, kann gefördert werden; im MT+ wird der tatsächliche Aufenthaltszeitraum eingegeben; der vereinbarte Zuschuss wird angepasst.
- ✓ **Mobilität wurde abgebrochen, es fallen noch weitere Kosten an:**
Der im Grant Agreement vereinbarte Zuschuss kann ausgezahlt werden; im MT+ wird der tatsächliche Aufenthaltszeitraum eingetragen.



✓ Mobilität wird online fortgeführt

Bitte handhaben Sie diese Mobilitäten wie eine „normale“ Mobilität und tragen Sie die Aufenthaltsdauer wie ursprünglich im Grant Agreement ins MT+ ein. Im Kommentarfeld tragen Sie bitte eine kurze Begründung mit dem Hinweis auf die Corona-Pandemie ein. Der EU-Survey und eine „*Confirmation of Stay*“ sollte vorliegen.

✓ Mobilität wird online begonnen

Alle weiteren Informationen hierzu werden wir Ihnen zukommen lassen, sobald uns die Details zur finanziellen Förderung von virtuellen Mobilitäten vorliegen.

Alle Details zum Thema finden Sie unter: [FAQ für Hochschulen](#)



- Alle bereits nominierten Mobilitäten dürfen im MT+ als *Force Majeure* gekennzeichnet werden (mit Kosten 0 €)
- Eintragen eines kurzen Hinweises mit Stichwort „**Corona**“, sofern zutreffend

➔ Automatische Kennzeichnung als „COVID-19 affected“

Force Majeure ?

Traineeship in Digital Skills

Force Majeure Explanations

Data collected in Mobility Tool+ should not contain any sensitive information, especially related to participants' racial or ethnic origin, political opinions, religious or philosophical beliefs, trade-union membership, and information concerning health or sex life.

Abbruch wg. Corona

1982 characters left

This flag is set automatically for Force Majeure mobilities ending in 2020 and whose Force Majeure comment contains the keyword "corona" or "covid"

COVID-19 affected

Erasmus+ Mobilität

Neue Erasmus+ Programmgeneration 2021 - 2027

- **Laufende Erasmus+ Programmgeneration 2014-2020:**
Bis Laufzeitende Projekt 2020
(also bis 2022 bei 2-jähriger Laufzeit / bis 2023 bei 3-jähriger Laufzeit)
- **Neue Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027:**
Ab Projekt 2021 – Beantragung nur mit neuer ECHE
- **Schwerpunkte:**



- **ECHE-** Antragsstellung abgeschlossen (Veröffentlichung eingereicherter Anträge steht bevor)
- **IIA neu:** Der Zeitplan zur Einführung und Testphase zu EWP konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht eingehalten werden, daher wird die verpflichtende Einführung um ein Jahr verschoben, die alten IIAs werden automatisch um ein Jahr verlängert.
<https://eu.daad.de/news/de/75817-erasmusdigital-vorlaeufiger-zeitplan-fuer-das-inter-institutional-agreement/>
- **OLA** ab 2021 verpflichtend
<https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmusplusdigital/de/75557-erasmusdigital/>
- Diskussionen zur Gestaltung der Dokumente und Modalitäten laufen in den einschlägigen Arbeitsgruppen der EU KOM
- Veröffentlichung des **Aufruf 2021** derzeit im späten Herbst geplant

KA103 geplant

- *Blended mobility* - für Studierende und Hochschulpersonal: min. 3 ECTS, Kombination aus physischer Phase (min. 5 Tage) und einer virtuellen Phase, im Rahmen von *blended intensive programmes* und / oder online Kurse und Vorlesungen
- *Short-term mobility* für Doktoranden: min. 2 Tage, als ST oder SM
- *International opening* in KA103

Sonstiges

Konsortien – Eine Akkreditierung für 7 Jahre wird angestrebt

KA107 geplant

- OLS zukünftig eventuell auch für KA107
- Antragsverfahren KA107: Grundsätzliche Vereinfachung des Antragsverfahrens und größere Flexibilität



Erasmus+ Mobilität

Linksammlung EU Kommission



- **Webseite der Europäischen Kommission zu Erasmus Plus:**
https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_en
- **Erasmus+ Projects Results Platform:**
https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/erasmus-project-results-platform-tutorial-video_en
- **Teilnehmerportal dezentrale Maßnahmen – Organisation Registration System (ORS):**
<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/organisation-registration/screen/home>
- **Teilnehmerportal zentrale Maßnahmen – Funding & Tender Opportunities:**
<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register>
- **ECTS Leitfaden:**
https://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/index_de.htm

Erasmus+ Mobilität

Linksammlung NA DAAD



- **Startseite**: eu.daad.de
- **Ansprechpartner KA103 in der NA DAAD**: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-mit-programmlaendern-ka103/hochschulteams/de/47503-ansprechpartner-fuer-ihren-hochschulstandort/>
- **Erasmus+ Leitfaden 2020 der NA DAAD**:
https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/?q=&projects%5b%5d=28&documentCategories%5b%5d=35&sortBy=download.title_asc&page=1
- **Managementkalender KA103**: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-mit-programmlaendern-ka103/dokumente-zur-projektdurchfuehrung/de/45910-managementkalender/>
- **Downloadcenter**: <https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/>



- **Mobility Tool+ Handbuch:**
https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/?q=Mt%2B%20hand&sortBy=download.title_asc&page=1
- **Datenbanken** zur Projektdurchführung: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/datenbanken-zur-projektdurchfuehrung/de/>
- **Erasmus+ Experten:** <https://eu.daad.de/service/ansprechpartner/erasmus-plus-experten/de/46404-erasmus-experten-2019/>
- **Force Majeure / Corona:** <https://eu.daad.de/news/de/75924-informationen-zum-umgang-mit-foerderungen-des-erasmus-programms-aufgrund-der-ausbreitung-des-coronavirus/>
- **Bestellung Give aways und Info-Material:**
<https://www.daad.de/publikationsbestellung/>

Erasmus+

Wer sich bewegt,
bewegt Europa!

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency „Higher Education“
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
<https://www.daad.de>
<https://eu.daad.de>
Servicenummer: 0800 2014 020

 DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

 Erasmus+

GEFÖRDERT VOM
 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung